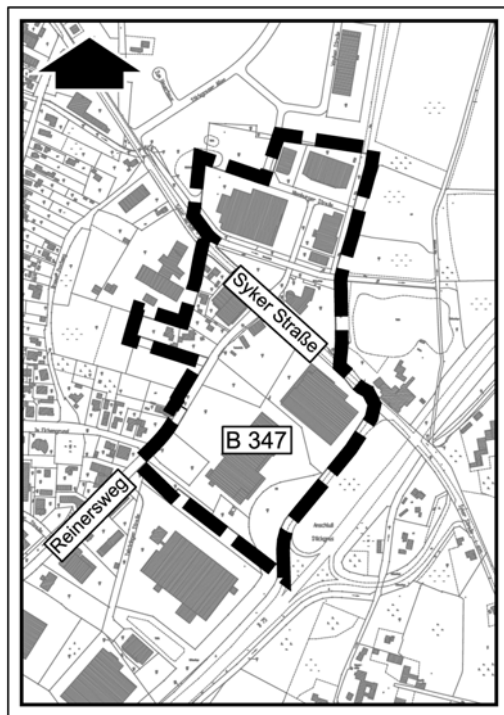


Delmenhorst, 24.01.2013

Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplan der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 17.01.2013 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 347 „Nienburger Straße/Reinersweg“** für einen Bereich beidseitig der Nienburger Straße und des Reinersweges aufzustellen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 347 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist die Steuerung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben am Sonderstandort Reinersweg in Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes. Zu diesem Zwecke werden gegliederte Sondergebiete des Einzelhandels, Gewerbe- und Mischgebiete mit textlichen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben festgesetzt sowie Vergnügungsstätten im Plangebiet ausgeschlossen.

Mit dieser Beschlussfassung werden die bereits vom Verwaltungsausschuss in seinem Beschluss vom 25.08.2010 für den gleichen räumlichen Geltungsbereich beschlossenen Planungsziele der textlichen Änderung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 TA 1 und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 konkretisiert und als zeichnerischer Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 347 fortgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Im Auftrag
F. Brünjes
Fachbereichsleiter

